

ENGELBERT-HUMPERDINCK-SCHULE

Grundschule

Wolfsgangstraße 106

60322 Frankfurt am Main



Schulordnung

für Eltern

Tel.: 069/212-35137

Fax: 069/212-38214

E-Mail-Adresse: martina.strauss@stadt-frankfurt.de

manuela.remke@stadt-frankfurt.de

Internetseite: www.ehs-frankfurt.de

Vorwort

Die **Engelbert-Humperdinck-Schule** ist eine Grundschule mit ca. 360 Schülerinnen und Schülern in 16 Klassen.

Es besteht eine Betreuungsmöglichkeit für ca. 180 Kinder direkt nach Schulschluss einschließlich eines warmen Mittagessens. Die Betreuung endet um 17:00 Uhr.

Das Miteinander von Kindern, Lehrern und Eltern regelt die **Schulordnung**.

Darin werden einerseits Informationen über den Schulbetrieb vermittelt, andererseits die Regeln beschrieben, die für das Verhalten auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und auf dem Schulhof gelten.

Die Schulordnung besteht aus zwei Teilen:

Der *erste Teil* wendet sich an die Erziehungsberechtigten und enthält stichwortartig alles juristisch und organisatorisch Wichtige.

Im *zweiten Teil* werden die für die Schülerinnen und Schüler verbindlichen Verhaltensregeln beschrieben.

Sie als Erziehungsberechtigte sind aufgefordert, mit dafür Sorge zu tragen, dass sich Ihr Kind an diese Regeln hält. Nur so ist ein weitgehend störungs- und unfallfreier Schulbetrieb zu gewährleisten. Außerdem wird es Ihrem Kind bei Einhaltung dieser Regeln leichter gelingen, sich reibungslos in den Schulverband einzufügen.



M. Remke, Rektorin

Information an die Erziehungsberechtigten

Der Unterrichtsvormittag

7:30 – 9:15 Uhr	Frühbetreuung
7:45 Uhr	Beginn der Hofaufsicht
08:00 – 8:30 Uhr	Gleitzzeit
08:30 – 09:15 Uhr	1. Unterrichtsstunde
09:15 – 10:00 Uhr	2. Unterrichtsstunde
10:00 – 10:10 Uhr	gemeinsames Frühstück
10:10 – 10:30 Uhr	Hofpause
10:30 – 11:15 Uhr	3. Unterrichtsstunde
11:15 – 12:00 Uhr	4. Unterrichtsstunde
12:00 – 12:15 Uhr	Hofpause
12:15 – 13:00 Uhr	5. Unterrichtsstunde
13:00 – 13:45 Uhr	6. Unterrichtsstunde

Die Unterrichtszeiten Ihres Kindes ersehen Sie aus dem Klassenstundenplan.
Achten Sie bitte auf Pünktlichkeit.

Geben Sie Ihrem Kind für die Frühstückspause ein gesundes, abwechslungsreiches Frühstück mit. Verwenden Sie wiederverwertbares Verpackungsmaterial (Frühstücksbox). Vermeiden Sie unnötigen Abfall.

Der Schulweg

Der Schulweg nach dem Schulwegplan (s. Anlage) ist für Ihr Kind der Sicherste und sollte eingeübt werden. Auf dem Schulweg ist Ihr Kind versichert.

Wenn Sie Ihr Kind unbedingt mit dem Auto in die Schule bringen müssen, halten Sie nur kurz an, um Ihr Kind aussteigen zu lassen. Das Parken in der Einfahrt und auf dem Bürgersteig ist verboten.

Der Schulweg endet am Schulhoftor.

Selbstständigkeit der Schüler und Sicherheit auf dem Schulgelände

Mit Eintritt in die Schule macht Ihr Kind einen weiteren Entwicklungsschritt hin zu mehr Selbstständigkeit. Darin sollten Sie Ihr Kind unterstützen. Aus diesem Grund lassen Sie Ihr Kind nach einer kurzen Eingewöhnungszeit (bis zu den Herbstferien) den Weg vom Schultor bis zum Aufstellplatz allein gehen.

Gehen Sie bitte selbst nicht mit zum Aufstellplatz, damit ein übersichtliches und organisiertes Aufstellen der Klassen gewährleistet ist.

Die Sicherheit aller Kinder ist uns wichtig. Wenn Sie ein Anliegen haben, benutzen Sie bitte den mittleren Aufgang (B), um zum Sekretariat zu gelangen. Dadurch können wir schulfremde Personen in den beiden anderen Treppenaufgängen sofort identifizieren. Wenn Sie verloren gegangene Dinge suchen, melden Sie sich bitte beim Schulhausverwalter, Herrn Radzik (ab 7:45 Uhr bis 8:15 Uhr).

Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Frühbetreuung an unserer Schule beginnt um 07:30 Uhr. Sie ist kostenlos, bei regelmäßiger Nutzung ist eine Anmeldung erforderlich.

Ab 07:45 Uhr bis Unterrichtsende ist Ihr Kind auf dem Schulgelände beaufsichtigt.

Beginnt der Unterricht Ihres Kindes später als 08:00 Uhr, z. B. bei angesagten Klassenausflügen, schicken Sie bitte Ihr Kind nicht zu früh in die Schule (keine Aufsicht) oder nutzen Sie die Frühbetreuung. Die Frühbetreuung endet um 09:15 Uhr.

Verlassen Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis das Schulgelände, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule.

Die Aufsichtspflicht endet jeweils 15 Minuten nach Unterrichtsschluss.

Abholzeiten

Der Schulhof ist keine öffentliche Spielfläche. Holen Sie Ihr Kind nach Unterrichtschluss bitte pünktlich ab.

Öffnungszeiten des Sekretariats

Unser Sekretariat ist täglich durch Frau Strauß besetzt in der Zeit von 7.00 bis ca. 12 Uhr.

Telefonnummer: 069/212-35137 martina.strauss@stadt-frankfurt.de

Bitte bedenken Sie, dass Anrufe außerhalb der Öffnungszeiten zumeist nicht entgegengenommen werden können.

Mitteilungen im Krankheitsfall

Kann Ihr Kind wegen Krankheit nicht zum Unterricht kommen, so teilen Sie das bitte einer Mitschülerin/einem Mitschüler mit und informieren Sie spätestens am 3. Tag die Schule schriftlich (Briefkasten - Eingang Wolfsgangstraße gegenüber dem Büro des Schulhausverwalters). Alternativ können Sie ein Fax an die Schule schicken (069/ 212 – 38 214) oder eine E-Mail senden (martina.strauss@stadt-frankfurt.de). In jedem Fall benötigen wir im Anschluss an Fehltage eine schriftliche Entschuldigung von Ihnen als Eltern, die Sie bei der Klassenlehrerin abgeben.

Vermeiden Sie bitte telefonische Entschuldigungen im Sekretariat.

Liegt am Morgen keine Entschuldigung vor, versuchen wir die Eltern zu erreichen. Gelingt uns das nicht, sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, nach Abwägung der Umstände die Polizei zu informieren.

Liegt eine ansteckende Krankheit vor, (Scharlach, Windpocken, u. a.) darf Ihr Kind die Schule erst wieder besuchen, wenn ein Arzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Da es sich hier um meldepflichtige Krankheiten handelt, bitten wir in jedem Fall um eine Information und um die Angabe des behandelnden Arztes, da diese Daten zum Gesundheitsamt weitergeleitet werden müssen. Hat Ihr Kind Läuse, benachrichtigen Sie bitte sofort die Klassenlehrerin und das Sekretariat unserer Schule. Behandeln Sie bitte Ihr Kind mit den zugelassenen Präparaten und bescheinigen Sie uns die Behandlung. Ihr Kind kann nach der ersten Behandlung den Unterricht wieder besuchen.

Informationen gibt es auch auf unserer Homepage: www.ehs-frankfurt.de

Beurlaubung

Beurlaubung vom Unterricht für die Dauer von bis zu drei Tagen kann die Klassenlehrerin genehmigen.

Bei Beurlaubung unmittelbar vor Beginn oder nach Ende von Ferienabschnitten ist ein schriftlicher Antrag bei der Schulleitung zu stellen. Diesem kann nur in Ausnahmefällen entsprochen werden. Er ist mindestens drei Wochen vorher einzureichen.

Religionsunterricht

Wenn Sie Ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden möchten, ist das nur in schriftlicher Form zum jeweiligen Halbjahr möglich (Abgabe im Sekretariat). Der Religionsunterricht findet in allen Jahrgangsstufen gemischtkonfessionell im Klassenverband statt. Bitte sprechen Sie uns an, falls Ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll.

Wohnungswechsel

Jeden Wohnungswechsel melden Sie bitte umgehend im Sekretariat und der Klassenlehrerin. Dies gilt ebenfalls für Änderungen der Telefonnummer, der Handy-Nr. sowie der E-Mail-Adresse.

Schulwechsel

Sollte Ihr Kind die Schule wechseln, müssen Sie es im Sekretariat abmelden.

Dabei ist die aufnehmende Schule mit Schulanschrift anzugeben, da die Schülerakte Ihres Kindes an die neue Schule weitergeleitet werden muss.

Bücher, Lehrmittel usw. müssen vor dem Schulwechsel zurückgegeben werden.

Unfall- und Erstversorgung

Verletzt sich ein Kind in der Schule, dürfen wir nur bedingt Erste Hilfe leisten.

Handelt es sich um eine ernste Verletzung oder gibt es Anzeichen einer Krankheit, werden Sie in jedem Fall benachrichtigt.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Notfalltelefonnummern (Handy/Oma, Tante usw.) immer aktuell sind.

Melden Sie Unfälle auf dem Schulweg oder bei Schulveranstaltungen sobald wie möglich im Sekretariat.

Sachbeschädigung

Halten Sie Ihr Kind dazu an, mit Lehrmitteln (Bücher, Arbeitsmaterialien, Lernspiele) und Einrichtungen der Schule (Tische, Stühle, Wände, Türen, Fenster) sauber und schonend umzugehen. Bei Beschädigungen oder Verlust haften Sie als Erziehungsberechtigte. Die Bücher sind einzubinden (bitte keine selbstklebende Folie benutzen).

Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

Sollte sich Ihr Kind nicht an die bestehenden Schulregeln halten und sich gewalttätig gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften oder schulischem Personal zeigen, behalten wir uns vor, Pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen anzuwenden. Diese können u.a. zu einem zeitweisen Verweis aus der eigenen in die Parallelklasse führen oder den Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultags zur Folge haben.

Datenschutz

Persönliche Angaben unterliegen dem Datenschutz.

Klassenlisten mit Angaben des Namens, der Wohnung, des Geburtstages und der Telefonnummer eines jeden Kindes können erstellt und jedem Kind ausgehändigt werden, wenn Sie dazu Ihr Einverständnis geben.

⇒ **Handout zum Umgang mit Fotos, Aufnahmen und Kontaktdaten von Schülerinnen und Schülern an der Engelbert-Humperdinck-Schule** (am Ende der Schulordnung)

Kooperation „Schule – Eltern“

Als Erziehungsberechtigte haben Sie die Möglichkeit, in der Schule mitzuarbeiten und mitzugestalten.

Im Interesse und zum Wohle des Kindes ist eine gute Zusammenarbeit „Schule – Elternhaus“ notwendig.

Formen der Kooperation „Schule – Eltern“ stellen der Klassenelternbeirat, der Schulelternbeirat und die Schulkonferenz dar.

Zu Einzelgesprächen stehen Schulleitung und Lehrkräfte nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung.

Damit Sie als Eltern über wichtige organisatorische Dinge der Schule insgesamt bzw. Ihrer Klasse rechtzeitig informiert werden können, erhält Ihr Kind eine Mappe (Eltern-Info-Mappe).

Bitte schauen Sie **täglich** in diese Mappe.

Zum größten Teil informieren wir per E-Mail.

⇒ **sh. Handout Elternkommunikation** (am Ende der Schulordnung)

Stand: 01.08.2021

Handout Elternkommunikation

Liebe Eltern,

01.07.2020

in Ihren Händen halten Sie unser Handout darüber, wie wir uns eine gelungene Kommunikation mit Ihnen vorstellen.

Durch unsere Vorgaben soll der Kontakt zwischen Ihnen und uns klar, einfach und gewinnbringend sein.

Sie können über das Hausaufgabenheft Ihres Kindes mit uns in Kontakt treten. Notieren Sie hier Ihren Gesprächswunsch zusammen mit einem Satz, der Ihr Anliegen kurz beschreibt. Gern antworten wir auf gleichem Weg und schlagen mögliche Termine vor. Bitte beachten Sie, dass eine Terminfindung in der Gleitzeit oder im Unterricht nicht möglich ist. (Sollte eine Lehrerin die Kommunikation mit Ihnen auf andere Weise führen wollen, so wird sie dies auf einem Elternabend mit Ihnen besprechen.) Spontane Beratungen bieten wir nicht an, auch nicht nach Unterrichtsschluss. Im Interesse aller Beteiligten sollen alle Gespräche zeitlich begrenzt sein.

Um die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein Ihres Kindes zu stärken, halten wir es für sinnvoll, entsprechende Anliegen (wie z. B. nicht zufriedenstellender Sitznachbar im Klassenraum, nicht verstandener Unterrichtsstoff, Streit, verlorene Gegenstände etc.) direkt mit Ihrem Kind zu klären. Ermutigen Sie Ihr Kind dazu, das Gespräch mit der Lehrkraft zu suchen!

Neben den individuellen Gesprächen mit Ihnen, bieten wir Ihnen folgende Möglichkeiten des Austauschs an:

- ein allgemeiner Elternabend vor der Einschulung
- ein klasseninterner Elternabend vor der Einschulung
- zwei Elternabende pro Schuljahr
- ein Elternsprechtag pro Schuljahr
- Beratung in den ersten Monaten nach der Einschulung
- ein Elternabend zum Übergang 4/5
- anlassbezogene Elternberatung bei Bedarf

Wenn Ihnen die deutsche Sprache nicht geläufig ist, können Sie bei unseren Gesprächen gern eine Person zum Übersetzen mitbringen, damit der Austausch über Ihr Kind gut gelingen kann.

Sollte Ihr Kind erkrankt und somit ein Schulbesuch nicht möglich sein, geben Sie bitte einer Klassenkameradin oder einem Klassenkameraden Ihres Kindes Bescheid. Dieses Kind informiert dann in der Schule die Lehrerin. Entsprechend ist ein Anruf oder eine E-Mail an Frau Strauß nicht mehr nötig. Eine schriftliche, von Ihnen persönlich unterschriebene Entschuldigung ist notwendig, damit im Zeugnis der Fehltag als entschuldigt vermerkt werden kann. Bitte geben Sie in Ihrem Schreiben den Grund des Fehlens an. Die schriftliche Entschuldigung bringt Ihr Kind der Lehrerin mit, wenn es wieder gesund ist und in die Schule kommt.

Sonstige Anrufe im Sekretariat sind möglich in der Zeit von 7.30 – 12.00 Uhr. Danach ist das Sekretariat nicht mehr besetzt.

Wir freuen uns auf wertschätzende und konstruktive Gespräche mit Ihnen!

Das Lehrerkollegium der Engelbert-Humperdinck-Schule

Handout zum Umgang mit Fotos, Aufnahmen und Kontaktdaten von Schülerinnen und Schülern an der Engelbert-Humperdinck-Schule

Liebe Eltern,

01.07.2020

unsere Engelbert-Humperdinck-Schule ist eine lebendige Schule, es werden viele Unterrichtsgänge und Ausflüge zu unterschiedlichen Orten unternommen und auch innerhalb des Schulgebäudes finden viele Veranstaltungen und Feste statt.

Solche besonderen Ereignisse dokumentieren wir Lehrerinnen und Lehrer in der Regel mit Fotografien. Diese Bilder eignen sich in pädagogischer Hinsicht für unterschiedlichste Schreibanlässe, als Erinnerung, zum Gestalten von Foto-Collagen, Erinnerungsbüchern, Abschiedsbüchern und vielem mehr.

Mit Ihrer Unterschrift am Ende dieses Schreibens, zeigen Sie sich im Rahmen dessen mit Folgendem einverstanden:

Ihr Kind darf grundsätzlich bei Schulveranstaltungen von den anwesenden Lehrerinnen und Lehrern fotografiert werden.

Die Fotos können im Klassenraum und in anderen Räumen (z. B. dem Lehrerang, dem Computerraum, der Bibliothek) des Schulgebäudes ausgestellt, als Illustration für Fotobücher oder Collagen verwendet werden.

Das Medium, auf dem sich die Aufnahmen befinden, verbleibt ausschließlich in der Hand der jeweiligen Klassenlehrerin. Nach Ablauf der Grundschulzeit eines jeden Kindes unserer Schule werden alle Fotografien auf dem entsprechenden Medium gelöscht.

Das Versenden von Bildern via Internet, E-Mail, WhatsApp etc. sowie die Weitergabe der Bilder auf einem Stick, einer Chipkarte etc. ist nicht vorgesehen.

Ansonsten führen wir Ihre sonstigen Daten (Name, Adresse, Telefonnummern und E-Mail-Adressen etc.) in unserer Kartei. Dies dient ausschließlich der Kontaktaufnahme mit Ihnen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte geschieht nicht oder nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch. Ein Austausch der Kontaktdaten mit an der Erziehung beteiligter Personen zur Förderung und Unterstützung Ihres Kindes erfolgt ebenfalls nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch. Dafür erteilen Sie uns im Bedarfsfall eine Schweigepflichtentbindung.

Sobald Ihr Kind unsere Schulzeit bei uns beendet hat, werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht.

Das Lehrerkollegium der Engelbert-Humperdinck-Schule



ngelbert-Humperdinck-Schule

